Nachweis über Arbeitsverträge gelegentliche Aushilfen nach Rahmenvereinbarung [1]
und Aufzeichnung nach dem Mindestlohngesetz (MiLoG) für nach § 8 Abs. 1 SGB IV kurzfristig Beschäftigte

(Bitte in Blockschrift ausfüllen und monatlich, über das Pfarramt an das zuständige Verwaltungs-/Serviceamt einreichen)

Aufgrund der Rahmenvereinbarung vom _____

kamen folgende befristete Arbeitsverhältnisse im Monat _____

zwischen Frau / Herrn _____

geboren am _____ **wohnhaft in** _____

und der Evangelischen Kirchengemeinde _____

als gelegentliche Aushilfe für die Tätigkeit als _____

in der Einrichtung/Einsatzort _____

zustande:

Bankverbindung Mitarbeiter/in IBAN: _____

Arbeitsvertrag Einsatzdatum am	Arbeitszeit Beginn	Arbeitszeit Ende	Pausen-dauer *) Std./Min.	Arbeits-zeit Std./Min.	Grund der Aushilfstätig-keit	Unterschrift Mitarbeiter/in	Unterschrift Leiter/in Einrichtung
			Gesamt				

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift Vertreter des Arbeitgebers *)

***)** ☐ **Mit der Unterschrift wird gleichzeitig die sachliche Richtigkeit bestätigt.**
***)** ☐ **Mit der Unterschrift wird gleichzeitig die Auszahlungsanordnung erteilt.**

Vom VSA auszufüllen: Tarifliche Entgeltgruppe _____ Stufe _____
Verbuchung unter _____

*) Überschreitet die tägliche Arbeitszeit 6 Stunden, ist sie durch Ruhepausen von mindestens 30 Minuten Dauer insgesamt zu unterbrechen (§ 4 ArbZG).

Der Nachweis ist mindestens zwei Jahre nach Ende des Aufzeichnungsmonats aufzubewahren.

Verteiler: ☐ *Mitarbeiter/in* ☐ *Anstellungsträger* ☐ *Service-/Verwaltungsamt* ☐ *ZGAST*

[1] Es darf sich nur um eine Aushilfe im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses nach AR-Einzelentgelt handeln. Für Arbeitsverhältnisse nach AR-M sind die Arbeitsverträge nach AR-M zu verwenden.